

## Informationen zum Praktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts



**Landkreis  
Limburg-Weilburg**

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe betreuende Lehrerinnen und Lehrer,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum  
Betriebspraktikum.

Die Schülerbeförderung übernimmt die Fahrtkosten zum Praktikum im Rahmen des  
lehrplanmäßigen Unterrichts. Die Kostenerstattung erfolgt nach § 161 Hessisches  
Schulgesetz (HSchG). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass vorrangig öffentliche  
Nahverkehrsmittel zu benutzen sind.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde im Landkreis Limburg-Weilburg das Schülerticket Hessen  
eingeführt. Alle Schülerinnen und Schüler, die im Besitz dieser Karte sind, können die  
Praktikumsbetriebe in ganz Hessen ohne zusätzliche Kosten erreichen.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die kein Schülerticket Hessen besitzen,  
bitten wir Sie, rechtzeitig vor Beginn des Betriebspraktikums eine **RMV-Kundenkarte** zu  
beantragen. Mit dieser Kundenkarte erhalten Sie vergünstigte Wochenkarten im Azubi-  
Tarif, welche die Erstattungsgrundlage bilden. Den Antrag für die Kundenkarte erhalten  
Sie in den Mobilitätszentralen in den Bahnhöfen Weilburg oder Limburg oder als  
Download auf der Internetseite [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

In den Fällen, in denen die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrsmittels nicht  
zumutbar bzw. nicht durchführbar ist, können gegebenenfalls auch Kosten für den  
Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges geltend gemacht werden. **Dies ist nur nach  
vorheriger Absprache mit der Schülerbeförderung möglich.** Hierbei ist zu beachten,  
dass eine tägliche Gesamtfahrtzeit von 150 Minuten – ohne Wartezeiten – zumutbar ist.

### **Nachfolgend noch einige Hinweise:**

- Betriebspraktika sollen möglichst in Wohnortnähe durchgeführt werden. Hierbei ist  
zu berücksichtigen, dass der Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln  
erreicht werden kann.
- Die Praktikumsbetriebe sind in der Regel bereit, die Anfangszeiten und Endzeiten den  
öffentlichen Nahverkehrsverbindungen anzupassen.
- Bitte füllen Sie Ihren Antrag auf Fahrtkostenabrechnung für Betriebspraktika vollständig  
aus und geben ihn an der Schule ab. Legen Sie bitte die Originalfahrtscheine bei.

Fahrplanauskünfte können Sie unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) einsehen. Gerne können Sie auch  
direkt mit den Mobilitätszentralen in den Bahnhöfen Weilburg, Tel. 06471 / 912980 oder  
Limburg, Tel. 06431 / 203248 Kontakt aufnehmen.

### **Datenschutz:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg  
nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>).  
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

*Schülerbeförderung  
Außenstelle Weilburg*

*Telefon: 06431 / 296-208/103/154*

**Antrag** auf  
 Fahrkostenabrechnung  
 für Betriebspraktikum

Der Kreisausschuss des  
 Landkreises Limburg-Weilburg  
 Schiede 43, 65549 Limburg



Angaben zur Person der Schülerin/des Schülers

Name

Geburtsdatum

Vorname

Telefon

PLZ

Wohnort

Ortsteil

Straße u. Hausnummer

Name der Schule

Klasse

Angaben zum Betriebspraktikum (im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes)

Praktikumsbetrieb

Anschrift

Praktikumszeitraum vom

bis

Praktikumszeit von Uhr

bis Uhr

**Bestätigung durch den Praktikumsbetrieb:**

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben:

Unterschrift und Firmenstempel

Voraussetzung für eine Fahrkostenerstattung nach § 161 HSchG

1. Inanspruchnahme des günstigsten öffentlichen Tarifes (Schülerwochenkarten)
2. Das vorhandene Schülerticket Hessen / E-Ticket kann **nicht** genutzt werden.
3. Die einfache Wegstrecke zwischen Wohnort und Praktikumsort beträgt **mehr als 3 Km.**
4. Die gelösten Fahrausweise sind dem Antrag beizufügen.
5. Letzter Termin der Antragstellung ist der 31. Dezember des Jahres in dem das Schuljahr endet.

Vorlage der gelösten Fahrkarten:

  


Schülerwochenkarten á

Einzelkarten á

gesamt

  
  


€

€

€

**Die Erstattung der Fahrtkosten bei Nutzung eines privaten Pkw ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schülerbeförderung möglich. Sie kann nur erfolgen, wenn Fahrten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar oder durchführbar sind.**

Die einfache Entfernung zum Praktikumsort beträgt:

Km

**Bankverbindung: (Bitte gut leserlich ausfüllen!)**

Bankleitzahl								Kontonummer												Kreditinstitut													
BIC								D E		IBAN																							
Kontoinhaber/in Vor- und Nachname																								Geb. Kontoinhaber									
Wohnort und Straße des Kontoinhabers																																	

Ort und Datum												Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers/in											
---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Sachliche u. rechnerische Feststellung durch die Schule (nur bei Einzelanträgen erforderlich!)**

Ort und Datum												Stempel und Unterschrift der Schule											
---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Hier gekaufte Fahrausweise einkleben (falls notwendig auf gesondertem Blatt):**

**Datenschutz:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

**Bitte nicht ausfüllen**

Vorgelegte Fahrausweise	á	ges.	und notwendige Fahrausweise Pst.	á	ges.
Schülermonatskarten	_____	_____	_____	_____	_____
Schülerwochenkarten	_____	_____	_____	_____	_____
Einzelkarten	_____	_____	_____	_____	_____
		gesamt		gesamt	